



UHLAND-GRUNDSCHULE  
GANZTAGSSCHULE

**Konzept**  
**für den Schulbetrieb unter**  
**Pandemiebedingungen**  
**im Schuljahr 20/21**

Stand: 09. September 2020



## Inhalt

<b>Vorbemerkungen und Anwesenheitspflicht .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>3</b>
Curriculum, Bildungsplan und Stundentafel .....	3
Konsolidierungsphase zum Schuljahresbeginn.....	3
Leistungsmessung.....	4
Außerunterrichtliche und schulische Veranstaltungen .....	4
<b>2. Organisation des Schultags .....</b>	<b>4</b>
Gruppenzusammensetzungen .....	4
Rhythmisierung.....	5
Raumplanung .....	7
Wegeführung und Schulbeginn.....	7
Pausen am Vormittag .....	8
Mittagsband.....	9
AG-Zeiten .....	10
Schulschluss .....	10
<b>3. Hygieneplan .....</b>	<b>11</b>
Zentrale Hygienemaßnahmen .....	11
Raumhygiene .....	12
Hygiene im Sanitärbereich.....	12
Infektionsschutz in den Pausen .....	12
Infektionsschutz beim Essen .....	12
Personen mit einem erhöhten Risiko .....	13
Hinweise für die Durchführung von Musikunterricht.....	13
Hinweise für die Durchführung von Sport- und Schwimmunterricht.....	13
Hinweise für die Durchführung von Schulveranstaltungen .....	13
Aufenthalt von Eltern und Erziehungsberechtigten auf dem Schulgelände .....	13
Umsetzung des Hygieneplans an der Umlandgrundschule.....	14
<b>Anhang.....</b>	<b>15</b>
LandesGesundheitsAmt Baden-Württemberg: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen.....	15



## Vorbemerkungen und Anwesenheitspflicht

An der Umlandgrundschule wird zum Schuljahr 20/21 in allen Jahrgängen der Ganztagsbetrieb nach Schulgesetz §4a wieder aufgenommen und die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist grundsätzlich verpflichtend. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage wird den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bis auf Weiteres freigestellt, über die Teilnahme Ihres Kindes zu entscheiden. Das Schuljahr startet regulär am 14. September 2020. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet.

Der Infektionsschutz aller am Schulleben Beteiligten spielt weiterhin die zentrale Rolle im Schulgeschehen. Es ist grundsätzlich die Maxime, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und die organisatorischen Eckpunkte für einen Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen dargelegt.

### 1. Rahmenbedingungen

#### **Curriculum, Bildungsplan und Stundentafel**

Das Kerncurriculum des Bildungsplans stellt die verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 20/21 dar. Der Präsenzunterricht wird, wie gewohnt, auf Basis der für das jeweilige Fach/für die jeweilige Klasse geltenden Bildungspläne erteilt.

In den Stundenplänen der Klassen finden sich die vorgesehenen Fächer und deren Stundenanzahl der Kontingentstundentafel wieder.

#### **Konsolidierungsphase zum Schuljahresbeginn**

Durch eine vom Kultusministerium vorgegebene Konsolidierungsphase zu Beginn des Schuljahres wird zum einen sichergestellt, dass, im Falle einer Übergabe der Klassen, eine intensive Kommunikation zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Lehrkraft stattfindet. Zum anderen werden im Rahmen der Konsolidierungsphase zu Beginn des Schuljahres feste Zeitfenster eingeplant, um Unterrichtsinhalte aus dem vorausgegangenen Schuljahr zu wiederholen, zu vertiefen und ggf. aufzuarbeiten.

Bezüglich des Schulstartes der neuen Erstklässler wird in der Anfangsphase berücksichtigt, dass die neuen Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr keine Möglichkeit hatten, an



unserer Schule zu hospitieren und die Schule kennenzulernen. Deshalb wird auf ein angemessenes und besonders herzliches Willkommen und eine behutsame und der Situation entsprechenden Anfangsphase Wert gelegt.

## **Leistungsmessung**

Die Leistungsmessung wird nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen. Es werden grundsätzlich alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden, in die Leistungsfeststellung einbezogen.

## **Außerunterrichtliche und schulische Veranstaltungen**

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte sind im ersten Schulhalbjahr verboten. Die Regelung für das zweite Schulhalbjahr folgt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel Ausflüge und Lerngänge, können stattfinden, wenn geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulische Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Adventsbasar und die Faschingsfeier, sind im 1. Schulhalbjahr unter den derzeit geltenden Hygienebestimmungen nicht möglich.

## **2. Organisation des Schultags**

### **Gruppenzusammensetzungen**

Zu den und zwischen den Grundschülerinnen und Grundschülern gilt weiterhin kein Mindestabstand. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachzuvollziehen und unterbrechen zu können, werden Lerngruppen nur innerhalb des Jahrgangs gemischt. Dies betrifft den Religionsunterricht und die AG-Angebote am Nachmittag. Ansonsten gilt die Maxime, dass der Unterricht sich auf die regulär zusammengesetzte Klasse beschränkt. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenzusammensetzung findet nicht statt. Damit wird angestrebt, dass sich die Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken.

Leider ist von diesen Vorgaben auch unser erst kürzlich eingeführtes Demokratiekonzept betroffen. Vollversammlungen und Treffen der Klassensprecherinnen und Klassensprecher können bis auf Weiteres nicht stattfinden.



## Rhythmisierung

### Klasse 1 und Klasse 2:

	Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
	08:00-08:05	Ankommen und Aufstellen nach Klassen auf dem Schulhof					
1	08:05-08:45						
2	08:45-09:30						
	09:30-09:50	Bewegungspause					
	09:50-10:00	Frühstückspause im Klassenzimmer					
3	10:00-10:45						
4	10:45-11:30						
	11:30-12:30	Mittagsband					11:30 - 11:45 Uhr: 2. Pause
5	12:30-13:15					11:45 - 12:30 Uhr: 5. Unterrichtsstunde	
	13:15-13:30	späte Pause					
6	13:30-14:15	AG (Klasse 1)	AG (Klasse 2)				
7	14:15-15:05	AG (Klasse 1)	AG (Klasse 2)				



**Klasse 3 und Klasse 4:**

	<b>Zeiten</b>	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
	<b>07:50-07:55</b>	<b>Ankommen und Aufstellen nach Klassen auf dem Schulhof</b>				
<b>1</b>	<b>07:55-08:45</b>					
<b>2</b>	<b>08:45-09:30</b>					
	<b>09:30-09:50</b>	<b>Bewegungspause</b>				
	<b>09:50-10:00</b>	<b>Frühstückspause im Klassenzimmer</b>				
<b>3</b>	<b>10:00-10:45</b>					
<b>4</b>	<b>10:45-11:30</b>					
	<b>11:30-11:45</b>	<b>2. Pause</b>				
<b>5</b>	<b>11:45-12:30</b>					
	<b>12:30-13:30</b>	<b>Mittagsband</b>				
<b>6</b>	<b>13:30-14:15</b>			<b>AG (Klasse 3)</b>	<b>AG (Klasse 4)</b>	
<b>7</b>	<b>14:15-15:00</b>			<b>AG (Klasse 3)</b>	<b>AG (Klasse 4)</b>	



## **Raumplanung**

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, soll jede Klasse nur in einem einzigen Raum unterrichtet werden. Sozialformen, wie Partner- und Gruppenarbeit, können in Zukunft wieder stattfinden.

Die doppelte Nutzung eines Unterrichtsraumes durch eine andere Lerngruppe ist unter Berücksichtigung der Hygienestandards prinzipiell möglich.

## **Wegeführung und Schulbeginn**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern gelangen. Im Treppenhaus sind räumliche Trennungen durch Abstandsmarkierungen und Schilder zur Wegeführung klar definiert. Damit möglichst nicht alle Schülerinnen und Schüler am Morgen zur gleichen Zeit über dieselben Schulwege zu ihren Unterrichtsräumen gelangen, wird es an der Umlandgrundschule am Morgen zum Schulbeginn einen versetzten Schulstart geben. Somit wird eine Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden und die Zeit des Schulstartes entzerrt.

Die Kinder der 4. Klassen betreten in der Zeit von 07.50-07.55 Uhr das Schulgelände über den Melanchthonweg, die Kinder der 3. Klassen kommen ebenfalls in der Zeit von 07.50-07.55 Uhr auf das Schulgelände über die Geibelstraße.

Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen betreten in der Zeit von 08.00-08.05 Uhr das Schulgelände über den Melanchthonweg, die Kinder der 1. Klassen kommen ebenfalls in der Zeit von 08.00-08.05 Uhr auf das Schulgelände über die Geibelstraße.

Alle Klassen stellen sich auf dem Schulgelände an einem zugewiesenen und markierten Platz auf. Lehrkräfte beaufsichtigen am Morgen die Zeit des Ankommens auf dem Schulhof. Die Lehrkräfte, die die Klassen in der 1. Schulstunde unterrichten, holen die jeweilige Klasse auf dem Schulhof zu den angegebenen Zeiten ab und begleiten sie auf dem Weg in das Klassenzimmer.



Der gestaffelte Schulbeginn ist in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

<b>Jahrgang</b>	<b>Ankommen und klassenweises Aufstellen</b>	<b>Eingang</b>
Jahrgang 4	07.50-07.55 Uhr	Melanchthonweg
Jahrgang 3	07.50-07.55 Uhr	Geibelstraße
Jahrgang 2	08.00-08.05 Uhr	Melanchthonweg
Jahrgang 1	08.00-08.05 Uhr	Geibelstraße

Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, werden gebeten, sich nicht lange vor den Eingängen in der Geibelstraße und im Melanchthonweg aufzuhalten.

Durch Abstandsmarkierungen und weitere Hinweisschilder im gesamten Schulgebäude ist die Wegeführung den kompletten Schultag über strikt geregelt und klar definiert. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Unterweisungen der Lehrkräfte daran erinnert und das richtige Verhalten so wiederholt. Es gilt stets: Auf der rechten Seite gehen!

### **Pausen am Vormittag**

Jede Klasse hat im Verlauf des Vormittages eine Frühstücks- und eine Hofpause. Um eine Durchmischung der Jahrgänge zu verhindern, finden die Pausenzeiten auf dem Schulhof räumlich getrennt statt. Um die räumliche Trennung gewährleisten zu können, nutzt die Umlandgrundschule bis auf Weiteres für die Pausenzeit am Vormittag den Schulhof der Umland-Werkrealschule mit. Im ersten Abschnitt des Schuljahres nutzen die Jahrgänge 1&2 den Pausenhof der Umlandgrundschule und die Jahrgänge 3&4 den Pausenhof der Umland-Werkrealschule. Klare Aufteilungen auf den Pausenhöfen trennen die Jahrgänge.

Um die Durchmischung zwischen den Jahrgängen auf dem Weg von und zum Klassenzimmer zu vermeiden, werden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften in die Pause gebracht und nach der Pause wieder abgeholt und nach oben begleitet.

Außerdem findet in allen Jahrgängen im Laufe des Tages eine weitere Pause statt. Diese entzerrt den jeweiligen Stundenblock in den entsprechenden Jahrgängen. Diese Pause findet in den jeweiligen Klassenzimmern statt.





Daraus ergeben sich die folgenden Pausenzeiten:

Jahrgang	Bewegungspause	Pausenort (Hofpause)	Frühstückspause im Klassenzimmer	Pause im Klassenzimmer
Jahrgang 1	09.30-09.50	Schulhof GS	09.50-10.00	13.15-13.30
Jahrgang 2	09.30-09.50	Schulhof GS	09.50-10.00	13.15-13.30
Jahrgang 3	09.30-09.50	Schulhof WRS	09.50-10.00	11.30-11.45
Jahrgang 4	09.30-09.50	Schulhof WRS	09.50-10.00	11.30-11.45

## Mittagsband

Die zeitliche Struktur des Mittagsbandes kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahrgang	Mittagessen (Mensa)	Angebote/Aktivitäten (Schulhof/Neubau)
Jahrgang 1	11.30-12.00	12.00-12.30
Jahrgang 2	12.00-12.30	11.30-12.00
Jahrgang 3	12.30-13.00	13.00-13.30
Jahrgang 4	13.00-13.30	12.30-13.00

Alle Kinder eines Jahrgangs - egal, ob Mittagsverpflegung vom Caterer oder von zu Hause - finden sich zu den vorgegebenen Zeiten gestaffelt in der Mensa zum Mittagessen ein und nehmen dieses gemeinsam zu sich. Hierbei wird auf eine „Kultur des gemeinsamen Essens“ Wert gelegt und ein ritualisierter Ablauf eingeübt, bei dem das „kommunikative Miteinander“ beim Essen einen großen Stellenwert hat. Während des Essens wird eine fest zugeteilte pädagogische Fachkraft pro Klasse eingesetzt, um mit den Kindern gemeinsam die Zeit in der Mensa zu verbringen.

Die Klassen betreten die Mensa durch den Haupteingang. Die Räumlichkeiten werden so vorbereitet sein, dass Gruppentische für eine Klasse zur Verfügung stehen. Zwischen den Klassen und im Bereich der Essensausgabe wird es Markierungen zur Einhaltung und Erinnerung der Abstandsregeln zwischen den Klassen geben. Nach Ablauf des zugewiesenen



Zeitfensters für den Jahrgang verlassen die Klassen gestaffelt die Mensa durch den Seitenausgang und begeben sich für die restliche Zeit des Mittagsbandes auf den Schulhof/den Neubau bzw. in ihre Klassenzimmer.

## AG-Zeiten

Generell finden Arbeitsgemeinschaften statt. Um eine Durchmischung der Jahrgänge zu vermeiden, werden die AG-Gruppen nur innerhalb des Jahrgangs gebildet. Jeder Jahrgang hat einen eigenen „AG-Tag“.

Jahrgang	Wochentag	Zeitfenster
Jahrgang 1	Montag	13.30-15.00 Uhr
Jahrgang 2	Dienstag	13.30-15.00 Uhr
Jahrgang 3	Mittwoch	13.30-15.00 Uhr
Jahrgang 4	Donnerstag	13.30-15.00 Uhr

## Schulschluss

Damit nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig nach Schulschluss das Schulgelände verlassen, gibt es einen zeitlich versetzten Schulschluss. Zudem wird das Schulgelände über zwei verschiedene Ausgänge verlassen. Wie auch zu Schulbeginn verlassen die Kinder das Schulgelände sowohl über die Geibelstraße als auch über den Melanchthonweg. Die Lehrkräfte begleiten die Klassen zum Schulschluss nach unten.

Zum Schulschluss gibt es wieder eine feste Zuteilung, die sich folgendermaßen gestaltet:

Jahrgang	Schulschluss	Ausgang
Jahrgang 4	15.00 Uhr	Melanchthonweg
Jahrgang 3	15.00 Uhr	Geibelstraße
Jahrgang 2	15.05 Uhr	Melanchthonweg
Jahrgang 1	15.05 Uhr	Geibelstraße

Die Schülerinnen und Schüler verlassen bitte zügig und umgehend die beiden Ausgänge und halten sich nach Schulschluss nicht mehr in der Nähe der Ausgänge auf.



### 3. Hygieneplan

#### Zentrale Hygienemaßnahmen

##### Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben!

**BITTE BEACHTEN SIE DAZU die verbindlichen Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg im Anhang**



Wenn ich krank bin,  
bleibe ich zu Hause.

- Mit den Händen **nicht in das Gesicht fassen** (Mund, Augen und Nase).
- **Keine Berührungen**, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene:** Nach Kontakt mit Treppengeländer, Türgriffen, Haltegriffen etc. vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang durch Händewaschen mit Flüssigseife 20-30 Sekunden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- **Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen** wie Türklinken und Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen (besser mit dem **Ellenbogen**). Diesbezüglich bleiben die Klassenzimmertüren offen. Nicht am Geländer festhalten!
- **Husten und Niesen:** In die Armbeuge, Abstand zu anderen Personen halten und dabei wegdrehen.



Ich wasche meine Hände...



Ich huste und niese in die Armbeuge.

- Es wird Kindern und Lehrkräften **empfohlen**, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** bzw. **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen (z.B. beim Ankommen, in der Pause, beim Verlassen des Schulgebäudes). Die Aufbewahrung erfolgt in einer luftdichten Tüte im Schulranzen.



Ich trage meine Maske...



## Raumhygiene

- Mehrmals **Stoßlüftung** in allen Räumen auf dem Schulgelände, mindestens nach 30 höchstens nach 45 Minuten.
- Stühle und Tische stehen so in dem Raum, dass jedes Kind seinen eigenen Platz hat, der von niemand anderem benutzt wird.
- Die Tür bleibt immer offen stehen.
- Sitzkreis, Gruppen- oder Partnerarbeit sind möglich.
- Die Kinder tauschen, verleihen möglichst kein Material.
- Die Tische in der Mensa werden nach jeder Benutzung gereinigt.



## Hygiene im Sanitärbereich

- Die Lerngruppen nutzen nur Toiletten, die ihnen zugewiesen werden.
- Es geht immer nur ein Kind pro Klasse auf die Toilette.
- Es gilt eine Warteschlange auf dem Flur mit der entsprechenden Abstandsmarkierung.



## Infektionsschutz in den Pausen

- Die Lerngruppen nutzen nur die Hofbereiche, die ihnen zugewiesen werden.
- Pausen, die im Klassenzimmer stattfinden, können grundsätzlich für den Gang auf die Toilette genutzt werden. Diese Toilettengänge sind bei den Lehrkräften, die die Aufsicht führen, anzumelden. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die festgelegten Regeln für die Hygiene im Sanitärbereich eingehalten werden.

## Infektionsschutz beim Essen

- Jedes Kind bringt ausreichend Essen und genügend Trinkwasser von zu Hause mit.
- Das mitgebrachte Pausenbrot / Essen nehmen die Kinder ausschließlich erst auf Anweisung der Lehrkraft an einem ihnen zugewiesenen Platz ein.
- Eine Versorgung mit Mittagessen durch den Caterer erfolgt wieder wie gewohnt.
- Die Tische werden nach jeder Essensschicht gereinigt.



## **Personen mit einem erhöhten Risiko**

- Die Erziehungsberechtigten können Ihr Kind, aufgrund einer relevanten Vorerkrankung, schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreien.

## **Hinweise für die Durchführung von Musikunterricht**

- Im Musikunterricht ist zu beachten, dass durch die Nutzung von Blasinstrumenten und die Ausübung von Gesang, aufgrund des Einsatzes von Atemluft, ein höheres Infektionsrisiko besteht. Deshalb gilt bei der Ausübung dieser Tätigkeiten ein Abstand von mindestens zwei Metern in alle Richtungen.
- Räume, in denen der Musikunterricht stattfindet, müssen mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen aller Fenster gelüftet werden.
- Klasseninstrumente sind nach Benutzung gründlich mit geeigneten Hygienemitteln zu säubern.

## **Hinweise für die Durchführung von Sport- und Schwimmunterricht**

- Im Sport- und Schwimmunterricht gelten, wie im übrigen Unterricht auch, kein Abstandsgebot zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern. Übliche Körperkontakte, beispielweise in den Sportspielen oder beim Helfen und Sichern, sind erlaubt.

## **Hinweise für die Durchführung von Schulveranstaltungen**

- Schulveranstaltungen, wie zum Beispiel Klassenpflegschaftssitzungen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender angepasster Formate so gestaltet, dass sie den aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für Ansammlungen und Veranstaltungen genügen.

## **Aufenthalt von Eltern und Erziehungsberechtigten auf dem Schulgelände**

- Erwachsenen ist es grundsätzlich untersagt, das Schulgelände und das Schulgebäude, ohne vorherige Absprache mit Lehrkräften oder dem Sekretariat, zu betreten. Beim Betreten des Schulgeländes wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.



## **Umsetzung des Hygieneplans an der Umlandgrundschule**

- Der Ablauf des Schultags unter Pandemiebedingungen wird Unterrichtsinhalt der ersten Schulstunden im neuen Schuljahr 20/21 an der Schule sein.



UHLAND-GRUNDSCHULE  
GANZTAGSSCHULE

## Anhang

### **LandesGesundheitsAmt Baden-Württemberg: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen**

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

## Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt  
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

**Fieber ab 38,0°C**  
Bitte auf korrekte Temperaturmessung achten (Eltern)

**Trockener Husten**  
(nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns**  
(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

**Schnupfen** ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

### Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

### Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

### Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

### Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

**Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.**

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.



# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Nach dem Lockdown stehen wir bei der Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen weiterhin im Spannungsfeld zwischen der Aufgabe, alle Beteiligten möglichst gut zu schützen und gleichzeitig das Recht auf Bildung und staatliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass **Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertages-**

**einrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gebracht werden.** Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

## Vorgehen bei Auftreten von Symptomen

Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein **Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:**

- » Fieber (ab 38,0°C)  
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen.
- » Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht.  
Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- » Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns  
(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.

**Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen** ist ausdrücklich **kein Ausschlussgrund.**

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum / zur Hausarzt / -ärztin bzw. zum / zur Kinder- und Jugendarzt / -ärztin aufnehmen.

## Vorgehen bei der Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule

Wird **kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin** aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** sein, bevor es / er wieder in die Betreuung oder Schule darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“

Ist das **Testergebnis negativ**, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiederzulassung: **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Nehmen die Eltern **ärztliche Beratung** in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis.

Wird **kein Test** durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (**mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand**) für die Wiederzulassung bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Ist das **Testergebnis positiv**, gilt folgende Regelung: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule wieder besuchen.

Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Generell gilt: Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig. Sofern es die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule **im Zweifelsfall** für erforderlich hält, kann sie sich eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorlegen lassen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Die Bestätigung der ärztlichen Aussage durch eine erziehungsberechtigte Person ist in der Regel ausreichend. Dazu kann auch das beiliegende Formular verwendet werden.

## Weitere Hinweise

**Gesunde Geschwisterkinder** dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Eine **Anpassung der Regelungen** kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein. Sie spiegeln den Stand vom 30. Juli 2020 in Baden-Württemberg wider.

Vorgaben und Regelungen des **Gesundheitsamtes** sind immer vorrangig zu beachten.



# Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule

(Auszufüllen von den Eltern)

## Bei meinem Kind

ist nach Aussage der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes:

Name der Ärztin / des Arztes

**vom**

Datum

**eine Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung,  
Kindertagespflegestelle bzw. Schule zum**

Datum

**wieder möglich.**

Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



UHLAND-GRUNDSCHULE  
GANZTAGSSCHULE

**Herausgeber:**

Umlandgrundschule Mannheim

Geibelstraße 6

68167 Mannheim

<http://www.uhlandgrundschule.de/index.php?id=1>

September 2020